

ereignet sich oft, daß eine Gemeinde ihren ausgehungerten Acker gegen ein Stück Forstgrund vertauscht, oder daß jemand ein Stück aus der Forst auf Zins erhält. Dies sind zwar immer keine guten Sachen, indessen öfters unvermeidlich. Also gesetzt, die Gemeinde, der das erste Hütungsrevier zugehörte, sollte irgend zu einem Behuf oder aus Ursachen aus der Forst 300 Morgen erhalten, und dazu qualificirten sich die Hälfte der Länge der Schläge von Num. 50. bis Num. 68. im Block F. I. Es werden also zu diesen 300 Morgen 10 Schläge um die Hälfte verstümmelt, und die so hoch geachtete Ordnung ist in diesem ganzen Block aufgehoben, weil es darin 10 halbe Schläge giebt. Wird es auf Zins ausgegeben; so ist die Ordnung durchaus nicht wieder herzustellen, und wäre es ein Tausch; so würde das dafür wieder erhaltene schlechter Boden, und nur mit Riehnen anzuziehen seyn, gleichwohl wäre der Block, wovon der Ersatz genommen worden, Büchen; und also auf diese Art die Ordnung unterbrochen. Dazu kommt noch, daß, wenn eine Gemeinde etwas vertauscht, sie etwa die Hälfte oder den dritten Theil nur wieder erhält, daß also auch schon deswegen eine Egalité wieder herzustellen, unmöglich seyn würde. Bey unserer simplen Eintheilung macht dies nicht die geringste Unordnung,

ordnung,